

Communal - Correspondence
Stiefenhofer.

Journalisten und Redakteur Rudolf Stiefenhofer
III. Gasse, Stadtkraut 32

5. Jahrg. Nr. 76 Sonntag den 2. April 1895

Wien, Samstag 2. April 1895

Blücher Hofwalf

Sitzung vom 2. April.

Vorsitzender Vicarbischof
Dr. Rieger.

H. R. Dr. v. Dilling beantragt
den Pfandverkauf - Oberrichter
im städtischen Polizeigefängnis
den Titel eines städtischen
Gemeinde - Juristen zu verkaufen
und ihn zum Tragen einer Uni-
form zu benutzen. (Ungenehm)

H. R. Dr. Plotzberg beantragt,
im Wiener Franz-Josef - Theater,
sitzig zu bleiben bei Pf. von
1895 10 Zehn - und 5 Freiglätz
compakt bezahlt zu sein und
die erforderlichen Mittel zu
bewilligen. (Ungenehm)

Das Projekt für die Um-
gestaltung des Maria -
Theresienplatz im Bezirk
Alsergrund zwischen der Alser-
gasse und Lichtensternplatz
wird genehmigt.

H. R. Dr. Weyler versieht über
die Abstellung unserer bürgerlichen
Wahlleute im Bezirk
Girking, am Platz N. 2 und be-
trägt für Abstellungen 1.200 fl
zu genehmigen. Und soll wegen
Umschreibung eines ganz
neuen Landplatzes besetzt werden,
aller Genehmigung einer neuen
Karte der Gegendliche nachher
werden. (Ungenehm)

Umschreibung der Gegendliche
der Gegendliche über das Gebiet
betreffend die Verwaltung
der städtischen Arbeiter wird über

Umschreibung des H. R. Plotzberg dem
Magistrat beantragt über die
Gänge der Gegendliche einer
städtischen Verwaltungskasse
pflanzlich Vorarbeiten zu
stellen.

H. R. Mullner versieht über
Genehmigung im Pf. und H. R.
Jahre und im Bezirk
Girking, Lichtensternplatz. Die
Bauarbeiten werden genehmigt.

Das Projekt für die Pflanzung
der Gegendliche im Bezirk Land-
straße wird genehmigt.

(Rechtspreitiger Kommunalrat.)

Jede würde die unter Vorsitz
des Bezirkshauptmannes Dr. v.
Frederik Vorsitzende Wasser-
rechtliche Verhandlung über den
Bau des Gegendlichen
am besten über das Gebiet,
wobei abgepflegt und haben
die von der Stadtverwaltung bestellten
Kaufmännigen Jung Re.
Jaeger und Karl Wannitz
ist die Kosten abzugeben.
Gegenüber bringen die Parteien
ihre Gegenüberstellungen vor
und werden von dem H. R.
Plotzberg über die von der
Kaufmännigen eingegabe-
nen Aufstellungen betragen
angenommen, so dass mit
diesem H. R. nämlich dem
Genehmigung bezüglich des Bau-
baues sozial ist. Die Stadt-
bauerei dieser Person binnen drei,
zum Bau Landes zum Land der
genannten Kommunalrat wolle.

(Mandats zurücklegung.) über
unregelmäßige Gemeinderat Josef
Rauer, welcher bisher Bezirksh.
Vorsitzende des Bezirksh.
war, hat letzteres Mandat
zurückgelegt.

Wien (Mienstschraimwählung.) In der
 Stadtwahlprüfung erwarbte
 Hr. Naimann über das Ergebnis
 der seitens der Herren Leopold
Professer Leich, Regierungsrath
v. Böhler, Jugendlich-Güter,
Kind und v. Podgorsky sowie
 von mehreren Prüfungen des von
 dem Jugendlich-Güter Journale,
Neigl und Wolff vorgelegten
 Mienstschraimwählungsprojektes,
 nach erfolgtem Austrage gegen das
 Stadtbauamt projekt eine so
 geringe von mehreren Millionen
 Geldern zu erzielen möglich sein
 sollte.

Der Referent bemerkt, dass
 die Legation sich nicht hinsichtlich
 gewisser Vorschläge einmündig
 geäußert hat, sondern hinsichtlich
 der Wahl des Regimentsbauers
 als Ersatzbauern, ein Vorschlag,
 nach dem das Stadtbauamt bereits
 im Jahre v. J. vorgelegt hat, und
 gegen Legation des Stadtbauamtes
 Vorschlagsbauern mit
 zum Teil nicht hinsichtlich der ein-
 seitigen Konstitution der
 Legation bei dem Projekt, sondern
 von dem Stadtbauamt
 Stadtbauamt bei der
 Stadtbauamt Bauern mit ein-
 seitlich alle anderen Vorschläge,
 womit insbesondere Oppositen,
 von jenen nicht werden
 können, im Hinblick auf die
 Bauern, hat das Legation
 Stadtbauamt ablassen. Der Mangel
 einer Genügsamkeit, der
 zeitweiligen Aufstellung des Stadtbauamtes
 aus der Höhe des Gewinns, die
 einseitige Aufstellung der Legation,
 nach dem nicht der Stadtbauamt, der
 Mangel von Kostenpunkt, jedoch
 nicht mehr - alles dies nicht
 demängelt hervorgehoben.

Nach dem Schlussergebnisse dieser
 mit großer Aufmerksamkeit und
 Spürsinnigkeit geführten Prüfung
 fällt sich das Projekt Journale
 als eine Annehmlichkeit an,
 nicht nicht, aber Kommune
 als ein vorzügliches Beispiel
 der. Mit der Lokation der
 dieser vorgeschriebenen Mängel
 sich das Projekt Journale
 anders vorzutreten als das zur
 Einseitigkeit vorzubehalten Stadtbauamt
 Bauernamt, welches durch
 die einseitigen Konstitutionen,
 von der Legation eine Legation,
 welche für die einseitige
 Prüfung gefunden, welche
 das Stadtbauamt nicht als
 Annehmlichkeit der Stadtbauamt
 einseitig.

Der Referent beantragt: 1) Legation
 von fünf Legation für die
 Dank des Stadtbauamtes
 Stadtbauamt und Stadtbauamt
 Legation von je 1.000 Legation
 zu bezeichnen. 2) von pro-
 jektanten Journale, Neigl
 und Wolff für die Stadtbauamt
 Legation ihrer Legation
 mitzuteilen, dass mit Rücksicht
 auf das Ergebnis der Legation
 Prüfung ihrer Stadtbauamt
 Stadtbauamt Legation der
 Stadtbauamt Stadtbauamt
 Stadtbauamt Stadtbauamt

Nach einer eingehenden Sachverhalt, in
 welcher Hr. Dr. Legation das Projekt
 vorgelegt, Legation Dr. Legation,
 die Hr. Legation und Legation, sowie
 Stadtbauamt Stadtbauamt für die
 Stadtbauamt Stadtbauamt
 Stadtbauamt Stadtbauamt

(Zu den Gemeindeverordneten.)

Morgen finden in fünf Sitzungen
 unsere Wahlen für 7 Gemeindeverordnete
 mandats sind dem zweiten Abtheilung
 König hat sich zum Kommen
 in die unsere Wahl mit der
 Landwehr die bis herige Offiz.
 Dr. Carl Zimmermann mit
 Prof. Jos. Ginzler (links liberal),
 in Mariafeld der bis herige
 Offiz. Jos. Gredner (lib.) mit
 Mor. Lippke (Katholik), von
 Nordheim der bis herige Offiz.
 Jos. J. Kopschinski (lib.) mit
 Jos. Pflaer (Kathol.), von Olfers
 gehört der bis herige Offiz. Franz
 Kofenzel (lib.) mit Max
 Fritz (Kathol.), in Jägerheim
 Müll. Pfabitz (lib.) mit
 Ob. Winder (Kathol.), in Meid.
 liny Jos. Mezger und Franz
 Now (links liberal) mit
 Josef Stitz und Franz Pflaer
 (links Katholik). Nach § 19
 der Verfassung ist der Rath
 von der unsere Wahl sich zu
 beschließen, sind die Theilnehmer
 von der Gemeindevahl nicht be-
 dingt, d. h. es können von
 der unsere Wahl auch solche
 Wähler Theilnehmen, welche bei
 der ersten Wahlmandat nicht
 erschienen waren.

Unter jenen jedoch, welche
 sich gestern der Wahlrecht unter-
 ziehen wollten, befinden sich
 auch Abgeordnete Dr.
 Kasper und die Wn. Dr. H.
 Janky, E. M. Majer, Dr. Janky,
 Lang, Dr. Kitzberg und
 v. Stitz. Weiter 2 Katholiken.
 das werden sind der Katholik
 von Dr. Janky's und Kitzberg's

von § 20 der Gemeindeverordneten
 bestimmt, dass die Wähler,
 welcher nicht 3 Jahre gewählt
 werden, sofern sie nicht mit
 Rücktritt auf den Zeitpunkt in dem
 Wahl zu Gemeindeverordnete mit,
 verbunden früher mit dem Offiz,
 Gemeindeverordnete nicht verbunden se-
 ben. die Wahl. werden nicht
 die Dauer von 6 Jahren unter der
 selben Voraussetzungen gewählt.
 Es haben sich heute folgende Wn.
 Bürgermeister Dr. Kasper, als
 nicht die Wahl nicht mit,
 solchen Wahl in ihre Listen,
 selbst als Abgeordnete
 bezogen. Wahl. zu unter-
 ziehen.

Donnerstag den 4. April
 finden die Landtagswahlen mit
 einmündiger Fraktion der
 für die in unser Wahl,
 König welche Gemeinde-
 vahlmandats sind gewan-
 nen sind in der inneren
 Stadt, Leoyoldplatz und
 Othobring Platz.

Der § 21 der Verfassung,
 welche folgt dem verfassung,
 von Tage nach der Wahlzeit,
 liny beginnende Zeit zur
 Einbringung von Gesuchen,
 gegen das Wahlverfahren
 selbst soll. Nach dieser Regel,
 mutationsfrist werden die
 parlamentarischen Klagen von
 Wahlrecht einer Verfügung unter-
 zogen und nicht können für die
 der dem Offiz. Gericht appellat.
 Wenn innerhalb dieser Regel,
 mutationsfrist kein Gesuch

ausgebracht werden die ausgebrachten
 als in. Inzwischen ist bekannt worden
 und sich auch sonst kein Aufstand
 ergibt, so werden die Mägen
 von Of. R. anerkannt, das die
 für den besagten öffentlich b.
 Recht gegeben und jeder
 Of. R. sich von der auf ihn ge-
 fallenen Maß in Kenntnis
 setzt. Jeder Of. R. soll
 binnen 8 Tagen nach Empfang
 der Hauptbestimmung zu erklären,
 ob er die Maß annehmen. Die
 Unterlassung dieser Erklärung
 sowie jede Annahme unter Vor-
 behalt oder Vorbehalt gilt als
 Ablehnung. Sind die sämtli-
 chen Erklärungen im Präsi-
 dium eingelangt, dann wird
 der Livvocommissar in der
 nächstfolgenden Sitzung bei aus-
 gesessenen Of. R. vorabgelesen
 und die Anwesenden für
 die Kommands Sitzung nicht,
 verfahren. Es drohen demnach
 die meisten Of. R. Anfangs
 Mai ihre Thätigkeit in der
 Kasse nicht anzusetzen
 in der Lage sein.

(Hon. der Kassaschiedsrichter.)

Die genossenschaftliche Bewegung.
 Kasse der Kassaschiedsrichter in
 Oben hat gegen die Magistrate,
 Aufhebung, mehrmalig das
 am Sonntag mitgearbeitet
 Giltespersonal nicht bei der
 genossenschaftlichen Bewegung
 zu verfahren, die Lapsen
 von der u. v. Haltungen so,
 wissen.